

Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung und Sicherheit

03.12.2025

Niederschrift

**über die Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung und Sicherheit
am Montag, 17.11.2025**

Sitzungsort:

Neubrandenburg, Haus der Kultur und Bildung, Haus C, "Großer Seminarraum"
(Zugang Stargarder Straße, Eingang Regionalbibliothek)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:52 Uhr

Anwesenheit:

Anwesend:

Vorsitzender

Ratsherr Hans-Jürgen Schwanke BSW/BfN

stellv. Vorsitzende/Vorsitzender

Ratsherr Dr. Rainer Kirchhefer SPD/Grüne + ZG

Ratsherr Steffen Bülow CDUplus

Gremiumsmitglied

Herr Thomas Ambros AfD

Herr Thomas Kirchner CDUplus

Ratsherr Dr. Roman Kubetschek Projekt NB

Ratsherr Michael Stieber SPD/Grüne + ZG

Ratsfrau Sibylle Weber AfD

Herr Andreas Wolff BSW/BfN

Verwaltung

Frau Piotrowski Fachbereichsleiterin Innere Verwaltung

Frau Kunze Abteilungsleiterin Ordnung, Verkehr und Gewerbe

Herr Renner Fachbereichsleiter Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung

Herr Behm Abteilungsleiter Brandschutz und Rettungsdienst

Herr Füsting Beauftragter des Oberbürgermeisters

Herr Milbrandt Sachgebietsleiter Bauleitplanung

Frau Lange Sachbearbeiterin Bauleitplanung

Herr Brauns Sachgebietsleiter Grünflächen

Herr Brüser Sachbearbeiter Immissionsschutz

Frau Baltz Sachbearbeiterin Controlling Abwasser

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Ratsherr Schwanke, Vorsitzender des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung und Sicherheit, eröffnet die 12. Sitzung des AfKUOS und begrüßt die Mitglieder sowie die anwesenden Gäste.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Ratsherr Schwanke stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

Die Anwesenheitsmehrheit ist gegeben. Es sind **8** von **9** Mitgliedern anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 3 Beschluss über die Niederschrift der 10. Sitzung vom 08.09.2025 und der 11. Sitzung (gemeinsame Sitzung AfKUOS und SWA) vom 13.10.2025

Herr Wolff weist darauf hin, dass er in der Niederschrift der gemeinsamen Sitzung vom 13.10.2025 als stellvertretendes Gremiumsmitglied aufgeführt ist und bittet um Korrektur.

Die Niederschrift der 10. Sitzung vom 08.09.2025 wird mehrheitlich bestätigt. Die Niederschrift der 11. Sitzung vom 13.10.2025 wird mehrheitlich bestätigt.

TOP 4 Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)

Der **Vorsitzende** des Ausschusses informiert die Anwesenden zum Schreiben des Konzernbevollmächtigten für die Länder Berlin, Brandenburg und M-V der Deutschen Bahn, Herrn Kaczmarek, zur Teilnahme an einer Sitzung des AfKUOS. Das Angebot der Deutschen Bahn auf eine virtuelle Teilnahme wurde durch den Vorsitzenden als nicht zielführend angesehen, denn nur im direkten Gespräch sei die Möglichkeit für einen konstruktiven Austausch gegeben.

Herr Renner ergänzt, dass nun die Zusage der DB AG vorliegt, am 26.01.2026 an der Sitzung des AfKUOS in Präsenz teilzunehmen.

Ab 17:04 Uhr ist Ratsherr Dr. Kirchhefer anwesend. Es sind **9 von 9** Mitgliedern anwesend.

Frau Kunze informiert über das aktuelle Sicherheitskonzept für den Weberglockenmarkt in der Vier-Tore-Stadt. Die Vorbereitung erfolgte frühzeitig unter Beteiligung der Abteilungen Ordnung, Verkehr und Gewerbe, Bauordnung, Brandschutz sowie des Bereiches Straßen und Gleise; der Antrag des Veranstaltenden liegt seit dem 07.10.2025 vor. Das vom Veranstaltenden – wie in den Vorjahren – erstellte Sicherheitskonzept umfasst insbesondere die Bewertung allgemeiner Risiken (u. a. Unwetter, Erkrankungen, Brandereignisse, Störungen des öffentlichen Friedens). Die Polizei war eingebunden und stellt eine abstrakte Gefährdungslage fest, ohne dass konkrete Anhaltspunkte vorliegen.

Der Weberglockenmarkt ist im Zeitraum vom 25.11. bis 21.12.2025 geöffnet; Betonelemente zum Zufahrtsschutz werden am 20.11.2025 aufgestellt. Der Einsatz von Marktmeistern, eines Sicherheitsdienstes, des Außendienstes sowie der Polizei ist vorgesehen. **Frau Kunze** verweist auf die Pressemitteilung des Innenministers M-V, wonach neben der sichtbaren Polizeipräsenz auch anlasslose Kontrollen nach dem Waffenrecht möglich sind. Zum Jahresbeginn wurde der Zufahrtsschutz grundsätzlich beraten; hierzu hat 2025 eine Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufgenommen, um Sicherheits- und Zufahrtsschutzaspekte mit städtebaulichen Elementen zu verknüpfen; die entsprechende Planungsleistung wurde

ausgeschrieben. Festsetzungsbescheid und Sicherheitskonzept liegen vor und können im nichtöffentlichen Teil bei Frau Kunze eingesehen werden.

Frau Kunze informiert, dass das Interessenbekundungsverfahren zur Unterbringung von Fundtieren im Tierheim eingeleitet wurde (Abgabefrist: 09.12.2025). Parallel wurde ein Interessenbekundungsverfahren zur Durchführung von Volksfesten begonnen (Angebotsfrist: 05.12.2025).

Auf Nachfrage von **Ratsherrn Bülow** zur unterjährigen Berichterstattung für das Haushaltsjahr 2025 erläutert **Frau Kunze**, dass die erwartete Mindereinzahlung bei den ordnungsrechtlichen Einzahlungen im Wesentlichen auf Personalengpässe und die verstärkte Präsenz- und Streifentätigkeit des Außendienstes zurückzuführen ist. In Phasen statischer Präsenz (z. B. auf dem Marktplatz) werden keine Fallzahlen generiert; die Zahl der Fälle hat sich gegenüber 2024 um rund 3.000 vermindert. **Ratsherr Bülow** stellt fest, dass bei verstärkter Präsenz der Verwaltung ein nachvollziehbarer Zusammenhang zu sinkenden Fallzahlen und damit rückläufigen Einnahmen besteht.

Herr Kirchner fragt nach einem möglichen Zusammenhang zwischen der erhöhten Präsenz und den zusätzlichen Einsätzen im Bäderdienst in den Sommermonaten.

Frau Piotrowski ergänzt, dass sich der unterjährige Bericht zwar auf den Zeitraum 01.01. bis 30.06. des Jahres bezieht, die Einnahmenentwicklung jedoch bis zum 31.12. prognostiziert und somit für das Gesamtjahr hochgerechnet wird.

TOP 4.1 Betonung auf dem Tollensesee 2026

Der Vorsitzende erläutert, dass er die Aufnahme des Tagesordnungspunktes angeregt hat, da die Betonung an den Badestränden, insbesondere an der Badestelle Buchort, seiner Auffassung nach teilweise zu spät erfolgt. Dies führe wiederholt zu Konflikten zwischen Badegästen und Bootsführern. Er weist darauf hin, dass die durch Tonnen abgetrennten Bereiche grundsätzlich nicht von Booten befahren werden dürfen.

Herr Brauns erläutert, dass die Stadt für mehrere Bojen auf dem Tollensesee zuständig ist, insbesondere für die Betonung der drei bewachten Strandbäder Broda, Augustabad und Reitbahnsee während der Badesaison. Für weitere Bojen, u. a. an der Trümmerinsel und im Naturschutzgebiet im Süden, ist das Staatliche Amt für Umwelt bzw. das Umweltamt des Landkreises verantwortlich. Daneben bestehen zehn unbewachte, als Badestellen deklarierte Bereiche, die durch Schilder des Gesundheitsamtes gekennzeichnet sind; für diese besteht weder eine rechtliche Pflicht zur Ausbetonung noch eine entsprechende Vorgabe des Versicherers.

Vor diesem Hintergrund wird die bisherige Betonung der Badestelle Buchort kritisch hinterfragt, die mutmaßlich auf die besonderen Sicherheitswünsche einer starken Badegemeinschaft zurückzuführen ist. Angesichts des Aufwands und der Kosten sowie der Tatsache, dass andere, deutlich stärker frequentierte unbewachte Badestellen (z. B. südliches Augustabad, Klein Nemerow, Badestelle am Gätenbach) keine Bojen erhalten, sieht die Verwaltung keine sachliche Rechtfertigung für eine Fortführung der Betonung in Buchort. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Betonung in Buchort einzustellen.

Ratsherr Dr. Kubetschek erkundigt sich, ob Erhebungen zur Frequentierung des Schiffs- und Bootsverkehrs an den Badestellen (u. a. Buchort, Gätenbach) vorliegen. Dies wird von **Herrn Brauns** verneint; er weist darauf hin, dass am Gätenbach nach Einschätzung der Schwimmmeister aufgrund der Nähe zum Anlegesteg der „Mudder Schulten“ und zum Yachthafen ein deutlich höherer Verkehr besteht. Auf die Frage von **Herrn Wolff** nach einem dauerhaften Verbleib der Bojen im Wasser erläutert **Herr Brauns**, dass die Binnenseebojen

nicht eisfest seien, stark veralgen bzw. verschmutzen und daher zur Wartung eingeholt werden müssten; die dafür anfallenden Arbeitsstunden wurden bislang nicht erfasst, perspektivisch sei ggf. ein externer Dienstleister erforderlich.

Auf Nachfrage von **Herrn Ambros** zum Unterschied beim Heranfahen von Freizeitbooten an ausgezeichnete und nicht ausgezeichnete Badestellen erklärt **Herr Brauns**, dass die Betonung den maßgeblichen Unterschied bilde: In ausgetonnten Bereichen hätten Boote grundsätzlich nichts zu suchen bzw. sei das Fahrverhalten entsprechend anzupassen; die Bojen dienen der Absicherung der Badeseite. Hinweisschilder würden nach seiner Erfahrung häufig übersehen und seien zur Seeseite schwer umsetzbar. **Ratsherr Schwanke** zeigt sich mit dieser Antwort unzufrieden, verweist auf eine zunehmende Frequentierung der Badestelle Buchort und bezeichnet es als grob fahrlässig, Badegäste dort der Gefahr einfahrender Boote auszusetzen; die Antworten von Herrn Brauns würden zur Kenntnis genommen, es bestehe weiterer Diskussionsbedarf.

Herr Kirchner regt an, die Bojen perspektivisch durch die Berufsfeuerwehr ausbringen zu lassen. **Herr Brauns** bewertet den Vorschlag positiv und will ihn an die Feuerwehr weitergeben; ob dies als dauerhafte Leistung erbracht werden könne, sei zu prüfen. Ergänzend weist er darauf hin, dass die geschilderte Situation nicht nur in Buchort, sondern auch an neun weiteren hergerichteten, unbewachten Badestellen bestehe. Auf Nachfrage von **Ratsherrn Schwanke**, ob Schilder „Baden auf eigene Gefahr“ aufgestellt seien, erklärt er, dass dies vom Versicherer nicht gefordert und daher nicht umgesetzt worden sei.

Auf die Frage von **Ratsherrn Bülow**, wer abschließend über die Betonung an Badestellen entscheide, führt **Herr Brauns** aus, dass die Verwaltung – im Zusammenwirken von Ordnungsamt und Eigenbetrieb Immobilienmanagement – eine Empfehlung erarbeite; eine Beauftragung könne durch die Stadtvertretung erfolgen. **Ratsherr Bülow** bittet darum, die Stadtvertreter nach Vorliegen einer Empfehlung der Verwaltung zeitnah zu informieren, um rechtzeitig reagieren zu können.

TOP 5 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Ratsherr Schwanke lässt über die Tagesordnung abstimmen. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 6 Abhandlung der bestätigten Tagesordnung

TOP 7 Abberufung des Gemeindeführers der Feuerwehr Neubrandenburg und dessen Stellvertreterin aus deren Funktionen und dem Ehrenbeamtenverhältnis Vorlage: BV/VIII/0238

Herr Behm erläutert die Hintergründe der Beschlussvorlage. Im Zuge einer Anfrage eines Kameraden an das Innenministerium wurde dort anhand der E-Mail-Signatur bekannt, dass in Neubrandenburg eine stellvertretende Gemeindeführerin bestellt ist. In der anschließenden Prüfung stellte das Innenministerium fest, dass die Regelungen des derzeit gültigen Brandschutzgesetzes in der Stadt Neubrandenburg nicht eingehalten werden.

Aufgrund des Bestehens einer Berufsfeuerwehr obliegen Einsatzbereitschaft und Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr nach Brandschutzgesetz der Berufsfeuerwehr; die Einsatzleitung liegt gemäß § 18 Brandschutzgesetz stets bei der Berufsfeuerwehr. Die Bestellung eines Gemeindeführers und einer stellvertretenden Gemeindeführerin aus dem Ehrenamt ist daher in Neubrandenburg nicht rechtlich tragfähig; die Aufgaben liegen beim Abteilungsleiter Brandschutz und Rettungsdienst und dessen Stellvertreter. Das

Innenministerium hat trotz entgegenstehender Argumentation an dieser Rechtsauffassung festgehalten und die Abberufung gefordert, andernfalls drohe eine Ersatzvornahme. Die Gespräche mit den beiden Betroffenen wurden im Vorfeld geführt.

Abstimmung der Vorlage: BV/VIII/0238

Ja 9 Nein Enthaltung Befangen

**TOP 8 Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung des nicht-ärztlichen Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Mecklenburgische Seenplatte Los 21 - Neubrandenburg Innenstadt
Vorlage: BV/VIII/0239**

Herr Behm informiert, dass sich das Land Mecklenburg-Vorpommern ein eigenes Rettungsdienstgesetz gegeben hat, wonach der Träger des Rettungsdienstes – der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte – die Leistungserbringung alle zehn Jahre auszuschreiben hat. Die aktuelle Ausschreibungsperiode läuft; im vergangenen Jahr wurde das Verfahren eingeleitet.

Aufgrund einer im Gesetz verankerten Sonderregelung kann der Träger des Rettungsdienstes in Städten mit Berufsfeuerwehr dieser die Durchführung des Rettungsdienstes direkt übertragen. Vor diesem Hintergrund wurde die Berufsfeuerwehr Neubrandenburg zur Übernahme des Rettungsdienstes angefragt. Da der Rettungsdienst zur originären Aufgabenerfüllung der Berufsfeuerwehr gehört, ist hierfür der Abschluss eines Vertrages zwischen der Stadt Neubrandenburg und dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte erforderlich.

Abstimmung der Vorlage: BV/VIII/0239

Ja 9 Nein Enthaltung Befangen

TOP 9 Doppischer Haushaltsplan 2026
Band 1 Haushaltssatzung und Anlagen
Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt
Band 2 Stellenplan
Band 3 Wirtschaftliche Unternehmen
Vorlage: BV/VIII/0203

Frau Piotrowski informiert anhand einer Power-Point-Präsentation über den Entwurf des Gesamthaushaltes der Vier-Tore-Stadt sowie des Teilhaushaltes 4 für das kommende Jahr; die Präsentation wird der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

In der Aussprache fragt **Ratsherr Bülow** nach der Fortschreibung der Einnahmeansätze der Bußgeldstelle auf dem Niveau 2025. **Frau Kunze** erläutert, dass weiterhin von einer Zielerreichung ausgegangen werde, u. a. vor dem Hintergrund der Haushaltssicherung; die Fallzahlen seien zugleich relevante Kennzahlen im übertragenen Wirkungskreis.

Ratsherr Dr. Kirchhefer erinnert an den früheren Stellenaufwuchs im Ordnungsamt und erkundigt sich nach der regelmäßigen Überprüfung der Gebühren. **Frau Kunze** führt aus, dass ein Großteil der Gebühren im übertragenen Wirkungskreis liege; aktuell bestehe insbesondere im Bereich Obdachlosenunterbringung eine Unterdeckung, zu der derzeit abgestimmt werde. Im Bereich Brandschutz sei die Gebührenanpassung bereits satzungsrechtlich erfolgt.

Ratsherr Dr. Kubetschek fragt nach der Ansatzhöhe der Gewinnausschüttungen von neuwoges und Stadtwerken; **Frau Piotrowski** bestätigt hierfür ein Volumen von rund 5 Mio. €. Zu den Außenständen im Bereich Bußgeld wird eine schriftliche Zuarbeit des Fachbereiches 1 zugesagt. Auf Nachfrage zu offenen Gebührenforderungen aus Feuerwehreinsätzen informiert **Herr Behm**, dass die Rechnungslegung für Einsätze seit etwa Februar/März zeitlich im Rückstand sei; eine genaue Zahl der gebührenpflichtigen Einsätze werde nachgereicht.

Auf Nachfrage von **Herrn Wolff** zur im Haushalt veranschlagten Summe von 400 T€ für die städtische Webseite erläutert **Frau Piotrowski**, dass es sich um eine Verpflichtungsermächtigung für den technischen Relaunch der städtischen Homepage handele; der Auftrag solle im kommenden Jahr ausgelöst, die Zahlung jedoch im Folgejahr fällig werden. Die Überarbeitung des Ratsinformationssystems „Session“ sei hiervon nicht umfasst.

Zum Sirennennetz in Neubrandenburg erläutert **Herr Behm** auf Nachfrage von **Ratsherrn Schwanke**, dass Mittel im Bereich Feuerwehr vorgesehen seien, da der Bevölkerungsschutz in der Abteilung angesiedelt ist und kommunale Aufgaben insbesondere bei Lagen unterhalb der Katastrophenschwelle bei den Gemeinden liegen; der Landkreis könne kleinere krisenhafte Lagen in den Gemeinden nicht im Einzelnen überblicken.

Herr Kirchner regt an, statt der Miete mobiler Terrrorsperren deren dauerhafte Anschaffung zu prüfen. **Frau Kunze** führt aus, dass die eingestellten Mittel eine dauerhafte Beschaffung nicht abbilden; Mietkosten seien sehr hoch, zugleich werde gemeinsam mit dem Fachbereich 2 nach städtebaulichen Lösungen gesucht. **Herr Renner** ergänzt, dass der Einsatz mobiler Sperrelemente möglichst geringgehalten werden solle, bei gleichzeitiger Sicherstellung der Befahrbarkeit für Rettungs- und Versorgungsfahrzeuge.

Ratsherr Dr. Kubetschek weist auf das geplante Defizit von rund 25 Mio. € hin, das sich bei ausbleibenden Gewinnausschüttungen um weitere ca. 5 Mio. € erhöhen würde, und stellt dies der Summe der freiwilligen Leistungen von etwa 22 Mio. € gegenüber. **Frau Piotrowski** und **Frau Kunze** bestätigen dies und betonen, dass zahlreiche Ausgaben (z. B. für Kunstsammlung und Bibliothek) nicht kurzfristig abgebaut werden können. **Ratsherr Schwanke** hebt abschließend hervor, dass Einsparungen stets im Spannungsverhältnis zu den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger stünden.

Abstimmung der Vorlage: BV/VIII/0203

Ja 7 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen

Die TOP 10 und 11 werden in verbundener Aussprache behandelt.

**TOP 10 Abwassergebührenkalkulation 2026
Vorlage: BV/VIII/0215**

und

**TOP 11 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die leitungsgebundene Abwasserbeseitigung, die dezentrale Abwasserbeseitigung und die Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme der leitungsgebundenen Abwasserbeseitigung und die Erhebung von Entsorgungsgebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung (Abwasser- und Gebührensatzung)
Vorlage: BV/VIII/0216**

Frau Balz erläutert die Beschlussvorlagen BV/VIII/0215 und BV/VIII/0216.

Ratsherr Dr. Kubetschek erkundigt sich, ob in der Kalkulation Rücklagen für unvorhergesehene Ausfälle, z. B. von Pumpen oder speziellen Siebfiltern im Umfang von 50 bis 150 T€, berücksichtigt wurden.

Herr Renner erläutert, dass nur solche Positionen berücksichtigt seien, die planerisch eingestellt wurden; ungeplante Ausfälle seien nicht Bestandteil der Kalkulation. Ob für derartige Ausfälle Vorsorge getroffen wurde, könne derzeit nicht beantwortet werden; hierzu wird eine schriftliche Zuarbeit angekündigt.

Abstimmung der Vorlage: BV/VIII/0215

Ja 9 Nein Enthaltung Befangen

Abstimmung der Vorlage: BV/VIII/0216

Ja 9 Nein Enthaltung Befangen

TOP 12 Bebauungsplan Nr. 85 "Nutzungsabgrenzung Teilbereiche Innenstadt" (einfacher B-Plan) 1. vereinfachte Änderung hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses und Ergänzung Vorlage: BV/VIII/0218

Herr Renner erläutert die Beschlussvorlage. Der einfache Bebauungsplan für Teilbereiche der Innenstadt soll in fünf Bereichen angepasst werden, um eine flexiblere Nutzung bestehender Immobilien und die städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen.

Für das Kaufhof-Gebäude ist vorgesehen, die Festsetzung der Einzelhandelsnutzung auf das Erdgeschoss zu beschränken und in den Obergeschossen künftig auch Wohn- und Dienstleistungsnutzungen zuzulassen. Ein Bauantrag des Eigentümers liegt vor; Brandschutz und Statik werden derzeit geprüft, mit einer baldigen Baugenehmigung wird gerechnet. Im Erdgeschoss sind ein Vollsortimenter, ein Discounter und eine gastronomische Nutzung vorgesehen; auf einem geplanten Flachdach an der Neutorstraße sollen Stellplätze entstehen.

Das bisher als Gemeinbedarfsfläche festgesetzte Quartier des bisherigen Polizeipräsidiums soll im Hinblick auf den geplanten Umzug der Polizei ab etwa März 2026 für eine Mischnutzung geöffnet werden, um einer drohenden Leerstandssituation vorzubeugen. Hierdurch wird Bauplanungsrecht für eine Nachnutzung geschaffen; diese ist jedoch von einem künftigen Vorhabenträger abhängig.

Für das Areal Waagestraße, wo derzeit Entkernungs- und Abbruchmaßnahmen erfolgen, soll die Festsetzung zugunsten eines Wohn- und Geschäftshauses mit gewerblichen Nutzungen im Erdgeschoss und Wohnen in den Obergeschossen geändert werden.

Im Bereich des bereits genehmigten Hotelquartiers soll die Nutzung planungsrechtlich dauerhaft als Hotelstandort gesichert und einer nicht gewünschten späteren Umnutzung vorgebeugt werden.

Für das Grundstück Neutorstraße 21 (ehemaliger Parkplatz, jetzt Wohnnutzung mit gewerblicher Nutzung im Erdgeschoss) ist die Erweiterung der Kerngebietsfestsetzung der Turmstraße auf diese Fläche vorgesehen, um einen flexiblen Nutzungsmix zu ermöglichen.

Ratsherr Dr. Kubetschek würdigt die vorgesehene Flexibilisierung von Bestandsimmobilien und die Fokussierung auf Stadtentwicklung positiv. Auf Nachfrage von **Herrn Wolff** bestätigt

Herr Renner, dass das Gebäude des bisherigen Polizeipräsidiums teilweise unter Denkmalschutz steht; drei Flügel sind denkmalgeschützt, der Flügel zur Pontanusstraße (Johanniskirche) ist nicht geschützt und könnte baulich zurückgebaut werden.

Abstimmung der Vorlage: BV/VIII/0218

Ja 9 Nein Enthaltung Befangen

Die TOP 13 – 16 werden in verbundener Aussprache behandelt.

TOP 13 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, Teilfläche "Demminer Straße/Alte Brauerei" hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss) Vorlage: BV/VIII/0219

und

TOP 14 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, Teilfläche "Demminer Straße/Alte Brauerei" hier: Feststellungsbeschluss Vorlage: BV/VIII/0220

und

TOP 15 Bebauungsplan Nr. 74.3 "Alte Brauerei", 1. Änderung hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss) Vorlage: BV/VIII/0221

und

TOP 16 Bebauungsplan Nr. 74.3 "Alte Brauerei", 1. Änderung hier: Satzungsbeschluss Vorlage: BV/VIII/0222

Frau Lange erläutert die Beschlussvorlagen BV/VIII/0219, BV/VIII/0220, BV/VIII/0221 und BV/VIII/0221.

Auf Nachfrage von **Ratsherrn Dr. Kubetschek** führt **Herr Renner** aus, dass die frühere Firma „Möbel-Boss“ über Fusionen nun in der XXXLutz-Gruppe aufgegangen ist und XXXLutz Vertragspartner der Stadt Neubrandenburg ist. Der neue Eigentümer überprüfe derzeit alle Altstandorte sowie die zugrundeliegenden Planungen; das Planverfahren solle abgeschlossen werden, ob es anschließend zur Realisierung der Baumaßnahme komme, sei noch offen.

Ratsherr Dr. Kirchhefer erkundigt sich nach der Kostentragung; **Frau Lange** stellt klar, dass die Planungskosten vom Eigentümer übernommen werden. Auf seine Nachfrage, weshalb nicht die Überdachung der Parkflächen mit Photovoltaik angeordnet wurde, erläutert sie, dass für die Stellplätze Begrünungsaufgaben im Bebauungsplan festgesetzt seien. **Herr Renner** ergänzt, dass weitergehende Forderungen im städtebaulichen Interesse das Risiko erhöht hätten, dass der Investor von dem Vorhaben Abstand nimmt.

Ratsherr Dr. Kubetschek thematisiert einen möglichen Interessenkonflikt zwischen klimapolitischen Zielen und dem Bestreben, den Investor zu halten, und stellt die Frage nach der Erforderlichkeit eines weiteren Möbelmarktes. **Herr Renner** verweist darauf, dass der Aufstellungsbeschluss für den Möbelmarktstandort ein klares Bekenntnis der Stadt darstelle; das laufende Planverfahren diene der Schaffung von Baurecht. Ihm sei insbesondere wichtig, die Fläche als Baufläche zu sichern, da der Stadt nur wenige Entwicklungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Abstimmung der Vorlage: BV/VIII/0219

Ja 7 Nein Enthaltung 2 Befangen

Abstimmung der Vorlage: BV/VIII/02p20

Ja 6 Nein Enthaltung 3 Befangen

Abstimmung der Vorlage: BV/VIII/0221

Ja 6 Nein Enthaltung 3 Befangen

Abstimmung der Vorlage: BV/VIII/0222

Ja 6 Nein Enthaltung 3 Befangen

**TOP 17 Bebauungsplan Nr. 21 "Warliner Straße", 2. Änderung und Teilaufhebung"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV/VIII/0223**

Frau Lange erläutert die Beschlussvorlage BV/VIII/0223. Auf Fragen der Anwesenden antworten Frau Lange und Herr Renner.

Abstimmung der Vorlage: BV/VIII/0223

Ja 7 Nein Enthaltung 2 Befangen

Die TOP 18 und 19 werden in verbundener Aussprache behandelt.

**TOP 18 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vier-Tore-Stadt
Neubrandenburg, Teilfläche "Weit in Hollerbusch"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV/VIII/0224**

und

**TOP 19 Bebauungsplan Nr. 128 "Weit in Hollerbusch"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (1. Bauabschnitt)
Vorlage: BV/VIII/0225**

Frau Lange erläutert die Beschlussvorlagen BV/VIII/0224 und BV/VIII/0225.

Rats Herr Dr. Kirchhefer begrüßt die geplante Pflanzung von Straßenbäumen und regt an, möglichst alle Straßen mit beschattendem Straßenbegleitgrün auszustatten. Zudem fragt er nach der Möglichkeit einer quartiersbezogenen Lösung der Wärmeversorgung (z. B. Nahwärmenetz) für das neu zu entwickelnde Wohngebiet.

Herr Renner erläutert, dass im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung derzeit keine wirtschaftlichen Potenziale für einen Ausbau des Fernwärmenetzes oder des Gasnetzes gesehen werden. Als Vorzugslösung seien für den Standort strombasierte Systeme (insbesondere Wärmepumpen in Verbindung mit Photovoltaik bzw. Solarthermie, ggf. Oberflächengeothermie) definiert worden; die konkrete technische Ausgestaltung liege bei den jeweiligen Grundstückseigentümern, weshalb keine Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen wurden. Hinsichtlich der Begrünung verweist er auf die wirtschaftlichen

Auswirkungen auf die Grundstückspreise sowie auf die Hierarchie des Straßennetzes: Haupterschließungsstraßen sollen mit Großgrün ausgestattet werden, innerörtliche Mischverkehrsflächen hingegen nicht.

Auf Nachfrage von **Ratsherrn Dr. Kubetschek** teilt **Herr Renner** mit, dass der ursprünglich angestrebte vollerschlossene Grundstückspreis von 130 €/m² aufgrund der Baukostenentwicklung nicht zu halten sei und nunmehr mit etwa 200 €/m² gerechnet werde. Insgesamt seien in drei Bauabschnitten rund 800 Wohneinheiten vorgesehen; die Stadt stehe hierbei im Wettbewerb mit den Umlandgemeinden.

Ratsherr Dr. Kirchhefer äußert die Sorge, dass ein neues Wohngebiet zu zusätzlichem Leerstand in bestehenden Einfamilienhausgebieten führen könnte und verweist darauf, dass im Gebiet „Am Steep“ derzeit noch unverkaufte Flächen vorhanden sind.

Herr Renner erläutert, dass die Wohnbaulandentwicklung auf einer umfassenden Bevölkerungsprognose basiert, die in den Flächennutzungsplan eingeflossen sei und auch räumlich differenzierte Aussagen für Stadtteile und Wohngebiete treffe. Diese Prognose könne den Stadtvertretern vorgestellt werden und bilde die Grundlage für die Einschätzung, dass die Standorte „Gerstenstraße“, „Carlshöhe Ost“ und „Hollerbusch“ bauplanungsrechtlich gesichert und erschlossen werden sollten.

Abstimmung zur Vorlage: BV/VIII/0224:

Ja 8 Nein 1 Enthaltung Befangen

Abstimmung zur Vorlage: BV/VIII/0225

Ja 7 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen

TOP 20 Benennung eines Weges in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Vorlage: BV/VIII/0233

Ratsherr Stieber erläutert die Beschlussvorlage. Er informiert, dass nach Hinweisen der ehemaligen Stadtarchivarin der ursprünglich in der Vorlage benannte Weg bereits einen Namen trägt. In Abstimmung mit der Verwaltung und der ehemaligen Stadtarchivarin wird daher vorgeschlagen, stattdessen den derzeit unbenannten Weg vom Friedrich-Engels-Ring (Höhe Karl-Marx-Denkmal) in Richtung Schwimmhalle, der an der Gartenpforte des ehemaligen Wohnhauses von Brigitte Reimann vorbeiführt, als „Brigitte-Reimann-Weg“ zu benennen und hierzu ein Änderungsblatt einzubringen.

In diesem Zusammenhang wird ferner angeregt, die Verwaltung mit der Ausschilderung des bislang nicht beschilderten Bürgermeister-Pries-Weges zu beauftragen, um die Erinnerung an den früheren Bürgermeister wachzuhalten.

Abstimmung der Vorlage: BV/VIII/0233

Ja 9 Nein Enthaltung Befangen

TOP 21 Bebauungsplan Nr. 49, 1. Änderung "Kinder- und Jugendzentrum Hinterste Mühle" hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: BV/VIII/0240

Herr Renner informiert zur Beschlussvorlage.

Abstimmung der Vorlage: BV/VIII/0240

Ja 9 Nein Enthaltung Befangen

- TOP 22** 1.Information-Nr.: STV/VIII/0012, ÖPNV-Durchführungsvertrag, Informationsvorlage des Oberbürgermeisters vom 08.09.2025.
2. Information des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 09.10.2025 "Ausrichtung Stadtverkehr Neubrandenburg ab dem 01.01.2027
Vorlage: BV/VIII/0230

Ratsherr Schwanke weist darauf hin, dass er die Vorlage so versteht, dass künftig eine Änderung im Stadtverkehr bevorsteht und der Landkreis den Stadtwerken Neubrandenburg den Auftrag für den Stadtbusverkehr nicht mehr erteilen, sondern diesen einem anderen Verkehrsunternehmen übertragen wird.

Herr Renner stellt klar, dass es sich bei der Vorlage um eine Unterrichtung handelt. Der bestehende ÖPNV-Durchführungsvertrag zwischen Landkreis MSE und der Stadt Neubrandenburg läuft zum 31.12.2026 aus. Ohne Verlängerung oder Neuabschluss geht die Zuständigkeit für den Stadtbusverkehr ab 01.01.2027 vollständig auf den Landkreis über; dieser ist weder zur Beteiligung der Stadt noch zu deren Zustimmung verpflichtet. Der Landkreis hat der Stadt mitgeteilt, den Vertrag auslaufen zu lassen, um eine aus seiner Sicht geringere Haushaltsbelastung zu erreichen. Die von der Stadtvertretung beauftragten Verhandlungen seien intensiv und konstruktiv geführt worden, der Landkreis habe sich gleichwohl für eine eigenständige Wahrnehmung entschieden. Für den Landkreis sei der Stadtbusverkehr Pflichtaufgabe, für die Stadt eine freiwillige Leistung; zusätzliche städtische Finanzierungsbeiträge wären genehmigungspflichtig durch die Kommunalaufsicht und werden derzeit nicht als realistisch eingeschätzt.

Ratsherr Dr. Kubetschek erinnert daran, dass der Oberbürgermeister beauftragt worden sei, einen Antrag beim Landkreis zu stellen. Stattdessen seien Verhandlungen geführt worden, in deren Verlauf der Landrat signalisiert habe, dass eine Fortführung durch die Stadtwerke nur bei Kostenbeteiligung der Stadt – insbesondere an den Mehrkosten für Elektrobusse – in Betracht gekommen wäre. Problematisch sei, dass mit dem Wegfall des Stadtbusauftrags der Geschäftszweck der Neubrandenburger Verkehrsbetriebe (NVB) entfalle und eine Liquidation drohe; der Landkreis werde die NVB voraussichtlich nicht übernehmen. Zwar bestehe die Hoffnung, dass Personal und Fahrzeuge weiter genutzt werden können, gleichwohl entstehe der Stadt ein finanzieller Verlust. Nach Informationen des Landkreises seien zwar keine grundlegenden Änderungen im Stadtbusverkehr vorgesehen, jedoch Taktanpassungen möglich. Die Fraktion Projekt NB sehe angesichts der Haushaltslage des Landkreises faktisch keine Möglichkeit, dass der Kreistag einem Ertragsangebot der Stadt zustimme. Zugleich könnten sich auch Chancen ergeben (z. B. Direktverbindungen ohne Umstieg nach Burg Stargard oder eine Anbindung von Klein Nemerow); Mehrleistungen würden allerdings voraussichtlich aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren sein.

Abstimmung der Vorlage: BV/VIII/0230

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

- TOP 23** **Drogenkriminalität bekämpfen**
Vorlage: BV/VIII/0245

Frau Kunze stellt klar, dass die Bekämpfung des illegalen Drogenhandels als Betäubungsmittelkriminalität originäre Aufgabe von Polizei und Gesundheitsamt (Landkreis) ist und nicht in die Zuständigkeit der Stadt fällt; kommunale Handlungsmöglichkeiten bestünden im Bereich der Prävention als freiwillige Leistung.

Herr Füsting berichtet über umfangreiche präventive Aktivitäten freier Träger im Stadtgebiet, insbesondere ein gemeinsam entwickeltes Drogenpräventionsprojekt für Schulklassen, das erfolgreich verlaufen sei und inzwischen vom Landkreis übernommen und auf Kreisebene ausgerollt werde. Gleichwohl habe die Stadt – wie andere Städte auch – ein Drogenproblem; die Kommune könne die kriminalpolizeilichen Aufgaben nicht übernehmen.

Herr Ambros kritisiert im Rückgriff auf ein NDR-Interview mit dem Oberbürgermeister dessen Darstellung zur Drogenlage und verweist auf Rückmeldungen, wonach Drogenprävention an Schulen häufig nur einmalig thematisiert werde und Jugendliche berichten, binnen kurzer Zeit Zugang zu Drogen zu haben. **Herr Kirchner** bestätigt den Handlungsbedarf und sieht die Beschlussvorlage in ihrer jetzigen Fassung als nicht zielführend; das bestehende Kommunale Sicherheitskonzept sei weiter zu schärfen. **Ratscherr Schwanke** kann die öffentliche Aufregung über das Interview des Oberbürgermeisters nicht nachvollziehen.

Frau Kunze hebt hervor, dass Verantwortung auch bei Eltern und frühkindlicher Erziehung liege; bereits in einer früheren Sitzung habe die Polizei auf die Rolle des Elternhauses hingewiesen. Gruppendruck und sich schnell wandelnde Drogenangebote werden von **Herrn Ambros** als zusätzliche Problemlage benannt. **Herr Füsting** verweist auf die grundsätzliche Suchtproblematik (auch Alkohol, Medikamente) und die Notwendigkeit breit angelegter Gesundheitserziehung.

Ratscherr Schwanke kündigt an, dass die Beschlussvorlage in der vorliegenden Fassung voraussichtlich keine Mehrheit finden werde. **Ratscherr Dr. Kubetschek** regt an, das Ziel zu formulieren, Neubrandenburg solle eine „für Drogen unattraktive Stadt“ sein, etwa durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, und zugleich die Grenzen der städtischen Zuständigkeiten sowie die zentrale Rolle der Polizei zu beachten. **Ratscherr Bülow** warnt, die Vorlage sende in der jetzigen Form das falsche Signal, die Stadt wolle sich dem Problem nicht stellen, und empfiehlt der einbringenden Fraktion eine Überarbeitung bzw. Rücknahme.

Ratscherr Dr. Kirchhefer spricht sich dafür aus, bei einem derart komplexen Thema Fachleute einzubeziehen; rein abschreckende Präventionsmittel (z. B. Schockbilder) seien wenig wirksam. Die Betrachtung allein unter ordnungsrechtlichen bzw. kriminalitätsbezogenen Aspekten greife zu kurz; die Vorlage hätte aus seiner Sicht zunächst im Sozialausschuss beraten werden sollen.

Die Beschlussvorlage wird zur erneuten Beratung in die Fraktion zurückverwiesen.

Abstimmung der Vorlage: BV/VIII/0245

Vorlage wurde nicht abgestimmt.

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Ratscherr Schwanke stellt die Öffentlichkeit her und schließt die Sitzung um 19:52 Uhr.

gez. Hans-Jürgen Schwanke
Ausschussvorsitzender

gez. Sylvana Rähler
Protokollantin